Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Ferienaktion 2025 der Stadt Bückeburg

Stand: 15.05.2025

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r, ihr Kind möchte an Aktionen der Ferienaktion Bückeburg teilnehmen.

Durch Setzen des Hakens bestätigen Sie, dass Ihr Kind an der Ferienaktion Bückeburg teilnehmen darf.

Die Bestätigung gilt bis auf Widerruf für alle Veranstaltungen 2025 der Ferienaktion Bückeburg.

Einverständniserklärung für Fotografien und/oder Filmaufnahmen:

- Es wird zugestimmt, dass Aufnahmen erstellt und der Stadt Bückeburg zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, für Werbezwecke und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für sämtliche, u.a. folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - a. Veröffentlichung in Medien (z.B. Zeitschrift)
 - b. Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
 - c. Veröffentlichung im Internet (z.B. auf der Homepage)
 - d. Facebook, Instagram, WhatsApp)
 - e. Veröffentlichung in Publikationen (z.B. Werbeflyer)
- 3. Der/Die Aufgenommene stimmt einer Nutzung der Fotos/Filmaufnahmen zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen zu.
- 4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.
- 5. Der/Die Aufgenommene überträgt der Stadt Bückeburg alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien/Filmaufnahmen.
- 6. Sämtliche Rechte liegen bei der Stadt Bückeburg. Diese darf die Bilder zum Zwecke der Eigenwerbung (z.B. eigene Homepage bzw. s. Ziff. 2) nicht-kommerziell nutzen.
- 7. Ein Honorar für die Fotografien/Filmaufnahmen wird von der Stadt Bückeburg nicht gezahlt.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Stadt Bückeburg mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies möglich ist.

Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bückeburg.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen der Stadt Bückeburg sowie auf deren Homepage und sozialer Netzwerke ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bückeburg möglich.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:

Dritte: z.B. Förder, Cloud-ComputingAnbieter zur zielgerichteten Übersendung von Veranstaltungsfotos/Filmaufnahmen an die Teilnehmenden selbst, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print)Publikationen sowie darüber hinaus zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ich willige ein, dass die Stadt Bückeburg die personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und Angaben zu Allergien und Krankheiten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Ferienaktion 2025 verwendet. Die personenbezogenen Daten werden im Folgejahr vernichtet.

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bückeburg gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a. Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)

- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
 Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die
- Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen.

Herausgeber und Verantwortlicher: Stadt Bückeburg

-Der Bürgermeister-Herr Axel Wohlgemuth Marktplatz 2 - 4, 31675 Bückeburg

Telefon: 05722 / 206-0 Fax: 05722 / 206-200 Mail: rathaus@bueckeburg.de

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg Datenschutzbeauftragter

Tel: 0441 / 9714-158 E-Mail: datenschutz@kdo.de

Datenschutzkoordinator Bernd Meier, Stadt Bückeburg

Tel: 05722 / 206-110

E-Mail: datenschutz@bueckeburg.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Niedersachsen,

Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Tel.: 0511 / 120 4500 Fax: 0511 / 120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de